



### Prüfberechtigte und Prüforgane

= Fachkräfte, welche sich nach einer fachlichen Weiterbildung einer Prüfung durch das Amt der Bgld. Landesregierung oder zB durch das WIFI unterziehen und befähigt sind, Überprüfungen von Heizungs- oder Klimaanlage nach dem HKG durchzuführen

Wer darf Prüfberechtigter sein? etwa Rauchfangkehrer/Innen-Meister, Installateure, Hafner/Innen-Meister, Techniker/Innen einer Prüfanstalt, Ziviltechniker/Innen oder Amtssachverständige (Zuteilung einer eigenen Prüfnummer)

Prüforgane können etwa die Arbeitnehmer der Handwerksbetriebe oder auch Servicetechniker der Energie Burgenland sein (prüfen mit der Prüfnummer des Arbeitgebers)

Prüfberechtigte sind für die Arbeit und Weiterbildung „ihrer“ Prüforgane verantwortlich. Prüforgane prüfen mit der Prüfnummer ihres Arbeitgebers.